

## **Deputationsvorlage**

### **Flächennutzungsplan Bremen** **(Bearbeitungsstand: 06.11.2014)**

- **Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung**
- **Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie**

#### **I. Sachdarstellung**

##### **A) Problem**

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen wurde seit seiner letzten Aufstellung im Jahre 1983 durch eine Vielzahl von Teiländerungen und Berichtigungen (ca. 200) immer wieder aktualisiert und am 31. Mai 2001 neu bekanntgemacht. Gleichwohl haben sich im Laufe der Zeit aufgrund gesellschaftlicher und globaler Rahmenbedingungen veränderter städtebaulicher Situationen, planerischer Erfordernisse und Ziele in nahezu allen Flächenkategorien Änderungsbedarfe und neue Anforderungen ergeben.

Die zum Plan gehörende Begründung wurde im Zuge der Neuverkündung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2001 nicht fortgeschrieben. Dies betraf sowohl die dort enthaltenen Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung als auch eine Reihe von Beiplänen z. B. zur Infrastruktur, diedeshalb sachlich wie inhaltlich in ihren Maßgaben und Zielsetzungen überholt sind. Die aktuellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, den sozio-ökonomischen Strukturwandel, die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und den Klimawandel erfordern eine grundlegende Anpassung der Ziele und Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

##### **B) Lösung**

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (einschließlich des Stadtbremischen Überseehafengebietes Bremerhaven) nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB), entsprechend Beschluss der Deputationen für Bau und Verkehr sowie für Umwelt und Energie vom 30. April 2008.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan und beigefügter Begründung wird das Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ für die räumliche Entwicklung und Stadtplanung umgesetzt. Der Flächennutzungsplan als förmliches Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung greift Fachplanungen auf und bezieht sie ein. Zu nennen sind vor allem die Wohnungsbaukonzeption, das Gewerbeentwicklungsprogramm, der Verkehrsentwicklungsplan, das Zentren- und Nahversorgungskonzept und das Windenergiekonzept.

Der neue Flächennutzungsplan für die Stadt Bremen setzt auf die zentrale Rolle der Stadt in der Metropolregion, das Profil einer vitalen Großstadt, einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort sowie die Sicherung von Lebensqualitäten und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

In folgenden Handlungsfeldern des Leitbildes der Stadtentwicklung setzt der Flächennutzungsplan planerische Akzente:

Mit dem Flächennutzungsplan werden die Vitalen Quartiere gestärkt. Damit sollen der stadträumliche, soziale und funktionale Zusammenhalt in gewachsenen Siedlungsbereichen gesichert und Wohnflächenbedarfe im erheblichen Umfang durch Innenentwicklung gedeckt werden (S. 65 ff.). Die Zentren in den Stadtteilen für Handel, Dienstleistungen und soziokulturelle Einrichtungen, insbesondere für eine wohnungsnaher Versorgung (S. 60 ff.) sowie die Standorte für Kultur, Bildung und soziale Infrastruktur werden profiliert. Der Flächennutzungsplan greift die Chancen einer weitgehend vorhandenen und mit dem Wohnen zu vereinbarenden urbanen Nutzungsmischung auf. Lokale, wohnverträgliche Ökonomien können die Stadtteile beleben und stärken (S. 68).

Die innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Bremen, der fünftgrößten deutschen Industriestadt, sichert und flankiert der Flächennutzungsplan durch Gewerbliche Bauflächen für Produktion und Logistik sowie in vielen Bereichen für das weniger emittierende verarbeitende Gewerbe (S. 34, 51, 70ff.). Der Flächennutzungsplan weist Innovationsschwerpunkte aus, mit dem Ziel, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze in Kompetenzfeldern des Technologie- und Wissenschaftstransfers zu schaffen. Damit werden Rahmenbedingungen für Unternehmen des Dienstleistungsbereichs als Schlüsselsektor der wissensbasierten wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen (S. 212 ff.).

Die Bremischen Häfen bilden das Rückgrat der maritimen Wirtschafts-, Logistik und Wissenschaftslandschaft. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb die zukünftig hafenwirtschaftlich und hafenbetrieblich genutzten Flächen einschließlich ihrer Ausbaukapazitäten dar (S. 75).

Ehemals hafenwirtschaftlich oder gewerblich/industriell genutzten brachgefallenen Flächen im Strukturwandel werden teilweise neue Nutzungsziele zugewiesen. In einzelnen Bereichen ist die zukünftige Nutzungsdarstellung noch nicht abschließend geklärt. Diese Flächen werden zunächst von der Darstellung im Flächennutzungsplan ausgenommen („Weissflächen“). Als teilräumlicher Folgeprozess der Flächennutzungsplanung werden für Stadtbereiche im Umbruch damit Schwerpunkträume für die zukünftige Stadtentwicklung aufgezeigt (S. 10).

Der Flächennutzungsplan wurde parallel zum Landschaftsprogramm erarbeitet, das mit wesentlichen Planungselementen in den Flächennutzungsplan integriert wurde. So gelang es, die räumlichen Qualitäten Bremens herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln: Hierzu zählen das Grüne Netz zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes in den Quartieren und an Wirtschaftsstandorten, mit Freizeitwegen bis in den Landschaftsraum, die stadtbildprägenden Grünstrukturen in den Ortskernen, die Parks,

Sport- und Freizeiteinrichtungen und Kleingärten. Damit werden zugleich die wichtigen Frischluftbahnen gesichert (Begründung S. 81 f., 89 ff.).

C) Finanzielle Auswirkungen / Genderprüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Ziel des Flächennutzungsplans ist die Stärkung der Lebensqualität, der Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadtgemeinde Bremen. Fiskalische Auswirkungen werden mit nachfolgenden Planungsprozessen, insbesondere der verbindlichen Bauleitplanung erzielt und lassen sich erst in deren Rahmen beziffern.

2. Genderprüfung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berührt keine Gender-Aspekte.

D) Umweltprüfung

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierzu wurde ein Umweltbericht erstellt, der Teil der Begründung ist.

E) Ergänzung des Planentwurfes und der Begründung nach der öffentlichen Auslegung, Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Nach der öffentlichen Auslegung sind der Planentwurf geändert bzw. ergänzt sowie dessen Begründung überarbeitet worden.

Da aufgrund der Planänderungen bzw. -ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Auf eine Einholung von weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit kann verzichtet werden, da diese von den Planänderungen bzw. -ergänzungen nicht betroffen ist.

Soweit der Planentwurf nach der öffentlichen Auslegung in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag Betroffener beruhen und dabei auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Darstellungen bedeuten, ist von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB abgesehen worden.

Soweit Bürgerinnen und Bürger durch die Änderungen neu betroffen sind, ist Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben worden. Die anlässlich dieser Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu abgegebenen Empfehlungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sind in der Anlage 4 zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

Die Planänderungen/-ergänzungen wurden mit den davon berührten Behörden abgestimmt.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird hierzu unter II. Beschlussvorschläge um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten.

#### F ) Abstimmungen

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange einschließlich aller Ortsämter/Stadt- und Ortsteilbeiräte der Freien Hansestadt Bremen sowie die Nachbargemeinden bei dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen beteiligt worden.

Soweit die Beiräte eine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben haben sind diese sowie deren Behandlung in der Anlage 3 des Berichtes der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie dargestellt; hierauf wird verwiesen.

Den vorgenannten Ortsämtern der Stadtgemeinde Bremen wurde die Vorlage mit diesen Anlagen gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

## II. Beschlussvorschläge

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) abgesehen wird.“
2. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) “
3. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, ihr die begonnenen Änderungsplanverfahren, deren Planaufstellungen infolge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen nicht mehr erforderlich sind, zur Beschlussfassung über deren Einstellung vorzulegen.“

### Anlagen

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
- Anlage 3 zum Bericht (Stellungnahmen-Trägerbeteiligung)
- Anlage 4 zum Bericht (Stellungnahmen-Öffentlichkeitsbeteiligung)
- Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014)
- Entwurf des Planes zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014)